

## „Schloss Droyßig“ oder „Burg Droyßig“?

### Erkundungen zu einem baugeschichtlich hoch beachtlichen Feudalsitz in Mitteldeutschland

Den Anlass zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit dieser Anlage im jetzigen Burgenlandkreis/Sachsen-Anhalt gab ein pragmatischer: Nach 1990 flossen erhebliche denkmalpflegerische Finanzmittel hierher. Diese Zuwendungen wurden zunächst auf das desolante Dachwerk der Schlosskapelle gelenkt, ohne dass vorher notwendig gewesen historiologisch-bauforscherische und schadenskundliche Analysen für das Ganze erfolgt waren. Im Jahre 2003 fand unter dem restaurierten Dach, in dem für den Zweck aber lediglich provisorisch hergerichteten Innenraum der Kapelle ein vom inzwischen gegründeten „Heimatverein Droyßig“ initiiertes „Symposium“ statt, bei dem Dokumentations- und Forschungsdefizite sowie erforderliche Korrekturen lokaler Legenden zur Sprache kamen<sup>1</sup>.

Mit „Reichsburg“ – in der Rangordnung der Orte mittelalterlicher Herrschaftsausübung und -präsenz den Königs- bzw. Kaiserpaläzen gleich – wird „Schloss Droyßig“ ohne Quellenbeleg bezeichnet<sup>2</sup>. Andererseits war überhaupt infrage gestellt worden, *ob dem neueren Schloß eine mittelalterliche*

*Burg vorausging*<sup>3</sup>. Erstmals hatte sich Adolf Brinkmann Ende des 19. Jahrhunderts wissenschaftlich vornehmlich unter burgenkundlichem Aspekt mit der Anlage befasst<sup>4</sup>, nachdem in der „Beschreibende[n] Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen“, 1880, eine äußerst dürftige und oberflächliche Mitteilung vorgelegen hatte<sup>5</sup> und eine Studie zu den „ältesten Herren von Droyßig“ erschienen war<sup>6</sup>. Danach geschah wissenschaftlich Relevantes nichts mehr – mit Ausnahme von jüngsten Äußerungen zur Schlosskapelle<sup>7</sup>.

Tatsächlich handelt es sich bei dem einstigen Droyßiger Feudalsitz baupologisch um einen Zwitter aus Burg und Schloss. Sämtliche Gebäude mit ihrer merkwürdig unregelmäßigen Disposition, großenteils auch unregelmäßigen Grundrissfiguration gehören **substanziell** zum Schloss, hinsichtlich der letzteren **strukturell** zur Burg (Abb. 1). Nachdem deren Funktion spätestens im 16. Jahrhundert erloschen war, fanden Abrisse ihrer Gebäude (u. a. des Palas und des Bergfrieds) und hier, in der einstigen

Kernburg, Neubebauungen statt, die in bemerkenswerter Weise – vornehmlich wohl aus ökonomischen Gründen – auf Verbliebenes, teils belassend, teils bei Gründungen einbeziehend, Rücksicht nahmen. Filtert man dieses gleichsam aus Überbauungen und Überformungen heraus, dann ergibt sich ein verblüffendes Bild: Im strikten Gegensatz zu der Unregelmäßigkeit des Schlosses zeigt sich die Struktur der einstigen Burg außergewöhnlich, in der hiesigen Burgenlandschaft einzigartig regelmäßig: Mit manchen, wohl Messliedlichkeiten aus der Entstehungszeit zuzuschreibenden Abweichungen lässt sich eine zweifache, eine innere und eine äußere, durch einstige Umwehrmauern fixierte, vom Kreis umhüllte Polygonfigur erschließen, die äußere ringsherum mit (ursprünglich) sechs einigermaßen gleichmäßig verteilten, in den Wehrgraben vorgestreckten Bastionen, deren Scheitel, wenn man sie miteinander linear verbindet, ein fast ideales Sechseck ergeben. Auf den zweifachen Bering (mit Zwinger dazwischen) und seine Höhenstaffelung von der Ringgrabensohle zum Zwinger und zum Burghof hatte erstmals Adolf Brinkmann aufmerksam gemacht, nicht aber auf die Idealfigur der Disposition, aber einen entsprechenden Grundriss wiedergegeben (Abb. 2)<sup>8</sup>. – Tatsächlich liegt mit dieser einstigen Burganlage etwas Außergewöhnliches vor. Man ist geradezu geneigt, an ein „Castel del Monte“ zu denken: Der Grundriss jenes, ab 1240 in Süditalien entstandenen (kaiserlichen) Feudalbaues hat eine, dem Kreis einbeschreibbare oktagonale Figur mit je einem achteckigen Turm an den Ecken; eine akkurate geometrische Regelmäßigkeit liegt aber auch hier nicht vor<sup>9</sup>. Das am meisten Faszinierende der Droyßiger Anlage sind zweifellos hinsichtlich der Burg deren Grundrissdisposition, das Schloss und dessen Kapelle. Und es dürfte lohnend sein, zunächst den vermutlichen bzw. exakt nachweisbaren Bauherrnschaften nachzuspüren. Mit einem als Burkhard von Droyßig zu deutenden „Burchardus de Dreuuizke“ tritt erstmals im überlie-

Abb. 1. Schloss Droyßig aus der Vogelperspektive nach Südwesten, unten links die frischgedeckte Kapelle (Foto: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst).



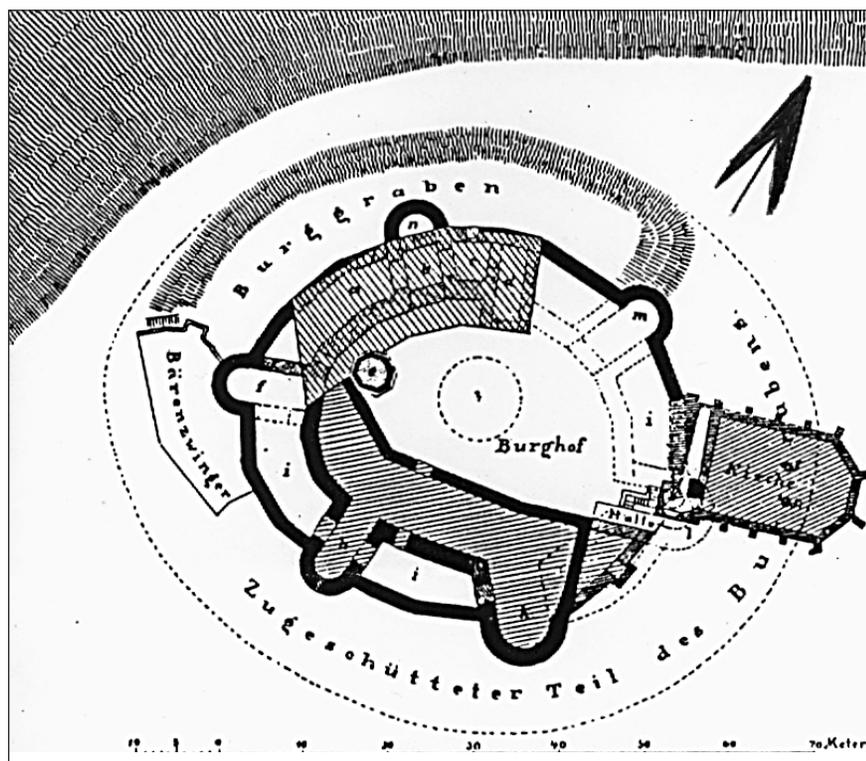


Abb. 2. Schloss Droyßig, aus dem Grundriss von Adolf Brinkmann 1896 grafisch rekonstruierte Kernburg (mit nachträglich eingefügtem Nordpfeil). Legende: a, b, c, d: „unterirdische Räume“, „Kelleranlage“; i: „Zwinger“; f, n, m: von „Halbtürmen (Rondelen)“ verbliebene „Schalen“; h, k: verbliebener „Halbrundturm“; l: erschlossener „Halbturm“ (Zeichnung: A. Brinkmann [wie Anm. 4], S. 44).

ferten Urkundenschatz ein hiesiger feudaler Grundherr in Erscheinung, in einem 1170 vom Markgrafen Otto von Meißen ausgestellten, eine Güterzuwendung fern von hier betreffenden Dokument, das er mitbezeugte<sup>10</sup>. Hiermit liegt zugleich die älteste bekannte Benennung des Ortes Droyßig vor. Als Bauherr der in Resten verbliebenen steinernen Burg steht Burkhard außer Betracht: Alles formal Analoge weist auf eine spätere Zeit. – Vielfach aus Urkunden bekannt ist Albert von Droyßig (Adelbert von Turz, Droiz; Albert von Drewisk, Dreriz usw.) seit 1181<sup>11</sup>. Er war der Nachfolger Burkhardts in der hiesigen Grundherrschaft, möglicherweise sein Sohn. Man findet ihn unter den Zeugen von liegenschaftlichen Verwaltungsvorgängen – ebenfalls fern von hier –, aber nicht nur solchen, die unter der Botmäßigkeit hiesiger Landesherrschaften, sondern der des Königs bzw. Kaisers standen: Friedrich I. Barbarossa bestätigt in Altenburg Besitzrechte; Albert ist Zeuge, übrigens in der Reihenfolge vor dem Markgrafen Otto von Meißen<sup>12</sup>. Kaiser Heinrich VI. schenkt dem Erz-

stift Magdeburg eine Burg; Albert ist Zeuge<sup>13</sup> und mehrmals noch bei ähnlichen Rechtsakten des Inhabers der obersten Reichsgewalt. Heinrich VI. († 1197) folgte Philipp von Schwaben auf dem Thron. Auch in dessen Beurkundungen, so in Eger im Jahre 1203, tritt Albert als Zeuge in Erscheinung<sup>14</sup>. Philipp war als Staufer Gegenkönig seines welfischen Widersachers, Ottos IV. Albert blieb im Thronstreit zwischen Staufern und Welfen – anders als manche seiner landesherrschaftlichen Nachbarn – den ersteren treu. Im Gefolge des Enkels Friedrichs I. Barbarossa, Friedrichs II., mitbezeugte Albert in Eger einen königlichen Schutzbrief, der jedoch nicht seine eigenen grundherrschaftlichen Liegenschaften betraf<sup>15</sup>. Auf diese bezieht sich eine, in Nürnberg ausgefertigte königliche Urkunde, die Albert explizit als Bauherrn benennt – zwar nicht der Droyßiger Burg, sondern des in ihrem Umfeld errichteten „Tempelhofes“<sup>16</sup>. Danach zweimal noch, bevor Friedrich II. Deutschland verließ, um sich in Rom zum Kaiser krönen und in Italien niederzulassen, ist Alberts Zeugenschaft in den Urkunden des-

selben belegt, die ihm fremde Liegenschaften betreffen<sup>17</sup>, danach nicht mehr. – Friedrich II. wurde später erst zum Bauherrn von Castel del Monte.

Der Kaiser übertrug seinem Sohn, Heinrich (VII.), die königliche Regentschaft in Deutschland. In einer von diesem in Nordhausen ausgefertigten Urkunde erscheint Albert von Droyßig – als Zeuge für eine Güterbestätigung fern von hier – überhaupt zum letzten Male<sup>18</sup>. Dass er einen, hinsichtlich seiner Grundherrschaft erbberechtigten Sohn, Heinrich, hatte, erfährt man beiläufig aus einer Urkunde von 1217<sup>19</sup>. Nur noch dreimal werden, wahrscheinlich (abgesehen von Lehnabhängigkeiten) eigenständige Droyßiger Grundherren urkundlich fassbar; ein Heinrich ist nicht darunter: Konrad, 1264; Dietrich, 1273; nochmals ein Konrad, 1281, wieder als Zeugen, aber nicht mehr reichsherrlicher – während des Interregnums (1254 – 1273) ohnehin nicht –, sondern nur (noch) landesherrschaftlicher Rechtsakte seitens der markgräflich meißnischen bzw. landgräflich thüringischen Wettiner<sup>20</sup>. Und an diese fiel, möglicherweise infolge erbrechtlich verwandtschaftlicher Beziehungen und nach dem Ableben der hiesigen Grundherren die Droyßiger Liegenschaft: Landgraf Friedrich der Freidige (mit der gebissenen Wange) erscheint im Jahre 1308 als ihr Eigentümer.

Damals hat die Burg Droyßig mit ihrer Idealfigur zweifellos bereits bestanden. Zuzufolge wissenschaftlicher Übereinkunft gelten derartige Anlagen allgemein als „staufisch“, genealogisch von der Regierungszeit Konrads III. (ab 1138) bis zu der Konrads IV. († 1254), kunstgeschichtlich von der Spätromanik bis zur Frühgotik. Einer Datierung anhand von Bauornamenten entzieht sich die hiesige Burg, weil keine (mehr) vorhanden sind. Typologische Eigenheiten – der Zwinger mit seiner Weiträumigkeit und die in den Ringgraben aus einer oberen Etage vorgestreckten Bastionen (bzw. Türme) – verweisen auf römisch-antike Vorbilder, die in jener Zeit großenteils noch vorhanden waren, allerdings weniger in Westeuropa als im Osten (z. B. bei der Umwehrung von Byzanz/Konstantinopel [„Theodosius-Mauer“]) und den erobernden Muslimen namentlich im Vorderen

Orient als Anregung für ihre eigene Fortifikationskunst dienten. Innigen Kontakt zu diesen einstigen oströmischen Regionen gewannen die Strategen und ihre Gefolgsleute in den (orientalischen) Kreuzzügen (1096 bis 1270). Im hiesigen Zusammenhang gewinnen Interesse der dritte (1189 bis 1192), der von Friedrich I. Barbarossa bis zu seinem tödlichen Unfall in Kleinasien (1190) geleitet wurde, und der fünfte (1228/29) unter Führung Kaiser Friedrichs II., der mit dessen (Selbst-)Krönung zum König von Jerusalem erfolgreich endete.

In der Gefolgschaft und in enger persönlicher Nähe befand sich Albert von Droyßig sowohl zu Friedrich I. als auch zu Friedrich II. Dafür jedoch, dass er einen oder beide auf Kreuzzügen nach Palästina begleitet und hierbei möglicherweise durch persönliche Anschauung Anregungen zur originellen Bauidee hinsichtlich der Neugestaltung seiner eigenen Burg gewonnen hätte, gibt es keinen einzigen zuverlässigen Hinweis. Als Friedrich I. Barbarossa im Fluss Saleph ertrinkt, gehört Albert nicht zu den trauernden Gefährten, sondern mitbeurkundet im selben Jahre einen Rechtsakt des Bischofs von Naumburg<sup>21</sup>. Und die Teilnahme am fünften Kreuzzug unter Friedrich II. dürfte sein Lebensalter kaum noch zugelassen haben. Zwischen seinem ersten urkundlich überlieferten Auftritt und seinem letzten – beidesmal als Zeuge von Reichtakten der Reichsgewalt – liegt eine Zeitspanne von immerhin 42 Jahren. Es fehlten noch fünf Jahre bis zum Aufbruch Friedrichs II. (vierunddreißigjährig) nach Palästina; da war Albert möglicherweise schon verstorben. – In hohem Alter als Westeuropäer nicht nur an den Kreuzzügen teilzunehmen, sondern sie auch anzuführen, das hatten nur Wenige vermocht: im Superlativ Friedrich I. Barbarossa, 67-jährig, gefolgt von dem französischen König Ludwig IX., dem Heiligen (7. Kreuzzug), 56-jährig, und (Kaiser) Konrad III. resp. II. (2. Kreuzzug), 54-jährig.

Aber nicht eine unmittelbare Inaugenscheinahme von möglichen Vorbildern war Voraussetzung für die Wahl der idealen Grund- und Aufrissfigur für den, offenbar Anfang des 13. Jahrhunderts aus nicht mehr deutbaren Gründen erfolgten (steinernen) Um-

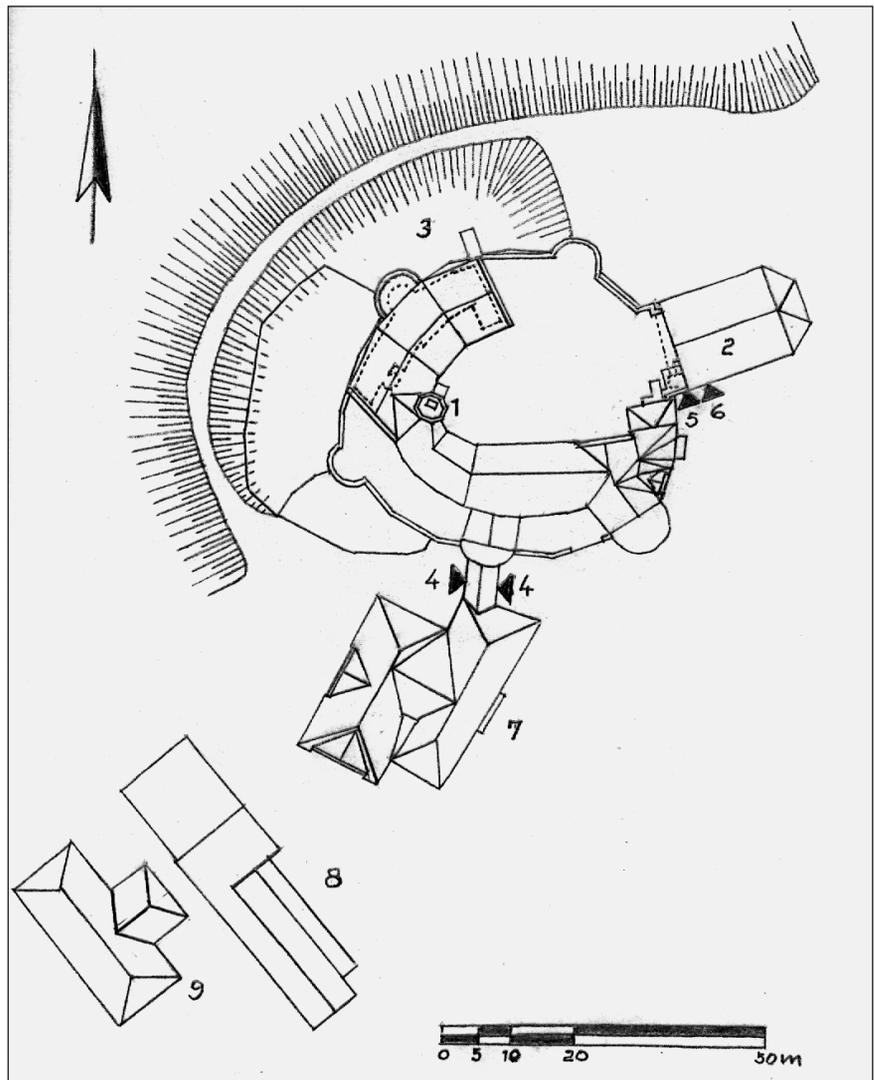


Abb. 3. Schlosskomplex Droyßig, Lageplan 2008. 1. Schlossturm, 2. Schlosskapelle, 3. Rest des Ringgrabens (mit Bärengeräbe im Westen), 4. Zugänge zum Schloss mit Treppenhaus in der südlichen Bastion, 5. Zugang zum Schlosshof mit Wendeltreppe, 7. Heimatmuseum und Gaststätte, 8. Malzspeichergebäude, 9. Brauereigebäude (Zeichnung: Verf.).

bau der Droyßiger Burg; es genügte durchaus die persönliche Nähe eines potenziellen Bauherrn zu den Imperatoren des Reiches, um von den imperialen Bauideen derselben Kenntnis zu erhalten, wie sie später im Castel del Monte Friedrichs II. höchst anspruchsvolle Gestalt gewannen. Für Albert trifft das zu. Ob er jedoch selbst in Droyßig als Bauherr wirkte oder (mehr wahrscheinlich) sein Nachfolger in der hiesigen Grundherrschaft, darüber lassen sich keine sicheren Aussagen treffen. Jedenfalls aber stammt der Plangedanke sozusagen aus einem einzigen Guss, dessen Verwirklichung möglicherweise mehr als nur eine Generation in Anspruch nahm. Während des Baustellenbetriebes richtete man sich in dem je-

weils Verbliebenen der Kern- oder in der südlich gelegenen Vorburg ein.

Von den Wettinern gelangte die Droyßiger Grundherrschaft (auf unerklärliche Weise) im Jahre 1346 angeblich an die Grafen von Orlamünde(-Weimar), und ab 1396 erscheint ein Günther von Büнау, nun als Rittergutsbesitzer, in den archivalischen Quellen<sup>22</sup>. Dessen Nachfolger veräußerten die Liegenschaft im Jahre 1578 käuflich an die Freiherren (späteren nominellen Grafen) von Hoym<sup>23</sup>. Und Christian Julius von Hoym (1586 bis 1656) wird ab 1622 als Bauherr der höchst beachtlichen Schlosskapelle tätig<sup>24</sup>. Deren Positionierung – übrigens ohne exakte Ostung – erfolgte nach der Zuschüttung des östlichen

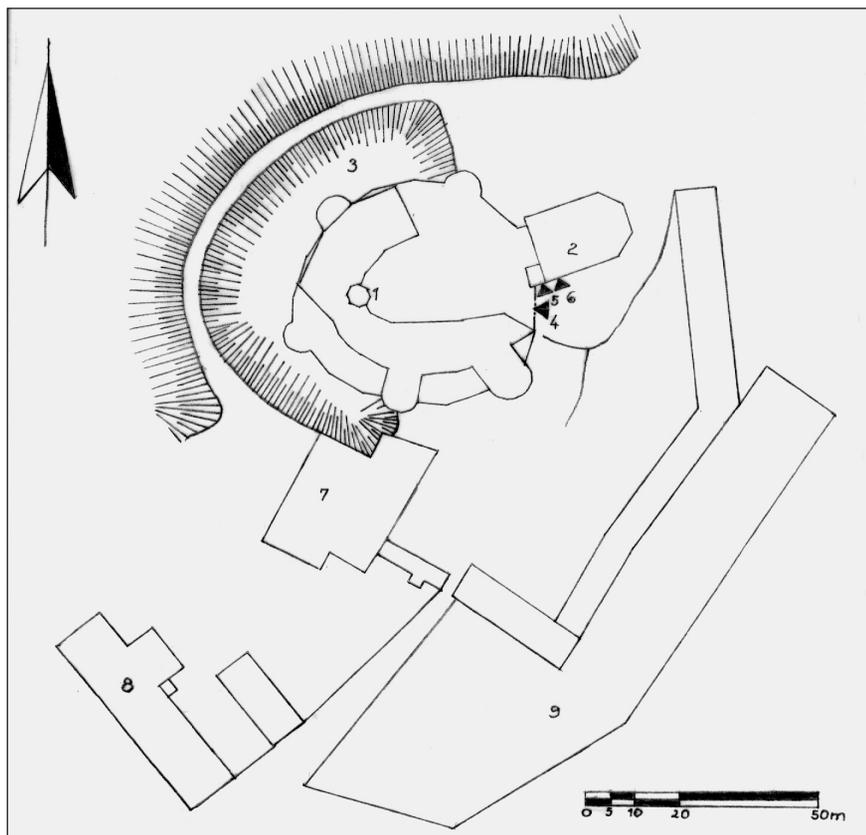


Abb. 4. Schlosskomplex Droyßig, Lageplan 1744. 1. Schlossturm, 2. Schlosskapelle, 3. Rest des Ringgrabens, 4. Zufahrt zum Schlosshof (mit Rampe ?), 5. Zugang zum Schlosshof mit Wendeltreppe, 6. Zugang zur Kapelle, 7. Kavaliershaus, 8. Brauerei, 9. Ziergarten (Zeichnung: Verf.).

Teiles des Ringgrabens der Kernburg und der Vernichtung der hiesigen Bastion bis auf einen kümmerlichen Rest und das, was untätig von ihr verblieb: Das Mittelalter sollte, jedenfalls an dieser Stelle – übrigens kunstgeschichtlich sehr inkonsequent – gleichsam getilgt, der Umbau der Burg zum Schloss wahrscheinlich als Einführung desselben drastisch vollzogen werden.

Bevor das geschah, ließ Christian Julius von Hoym im Jahre 1605 ein Inventar der Liegenschaften ausfertigen, welches jedoch – streng genommen – diese Bezeichnung nur bedingt verdient<sup>25</sup>. Es gibt deutlich die jahrzehntelang obwaltende Interesslosigkeit an der Kernburg und dabei ein ungefähres Bild derselben wieder; es betrifft – abgesehen von Ländereien und dergleichen – vornehmlich die (einstige) Vorburg, in die sich indessen das soziale Geschehen gänzlich, das (land-)wirtschaftliche nahezu vollständig zurückgezogen hatte. Man gelangte zu ihr von Südwesten durch eine Zwingertoranlage, die sich über dem Wehrgraben erstreckte<sup>26</sup>.

Anschließend folgte links ein Gebäude, das sich in einem Lageplan von 1744 noch identifizieren lässt<sup>27</sup>. Daran angefügt waren zwei parallel engstens nebeneinander liegende, jetzt noch vorhandene Bauwerke, das vordere damals mit der Hofstube, das hintere offenbar mit den herrschaftlichen Repräsentations- und Wohnräumen<sup>28</sup>. Alle weiteren Baulichkeiten wurden vom *Thor Zur rechten Hand* aus registriert, mit der Anmerkung, dass ab hier zahlreiche Gebäude stehen, die ihre konstruktiven Rückseiten in der Umwehrungsmauer der einstigen Vorburg haben<sup>29</sup>. Und ein *alt gemuer im Hooffe* [derselben], *sol ein Kirch gewesen sein*<sup>30</sup>. Der ehemaligen Kernburg wird – anders als bei den hiesigen, detailliert registrierten Baulichkeiten – die pauschalisierende Bezeichnung *Das Ober gebewde* gegeben. Und dessen Beschreibung ist für die gedankliche und grafische Rekonstruktion der Anlage aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts höchst aufschlussreich. Man erfährt zunächst Folgendes: Das obere Gebäude hat einen Zwinger und einen äußeren ringsherum vorhandenen

Wehrgraben; es wird umgeben von den hohen Zwingermauern und von drei Bastionen, die sich sowohl in den Zwinger als auch in den Ringgraben hinein erstrecken<sup>31</sup>. Tatsächlich waren damals vom Hof der einstigen Vorburg aus nur die südliche, die südöstliche und die östliche Bastion zu sehen. Die ehemalige Kernburg in ihrem Graben zu umschreiten, hatten der Inventarator und sein Protokollant der Mühe nicht für wert erachtet. Dasselbe trifft in Bezug auf den Zwinger zu.

Auf diesen inneren, hinsichtlich der Bastionenauchnaußengestreckten Fortifikationswerken stehen, teils mit Inanspruchnahme der Mauern, teils aus Fachwerk gefügte Gebäude, bei denen man jedoch wegen des infolge desolater Dächer eingetretenen Verfalls fast nicht mehr erkennen kann, wo sich Stuben, Kammern und andere Gemächer befunden haben. Der einstige Palas mit seinen Nebengebäuden (der wohl im Norden bzw. im Nordwesten stand und den Blick auf die westliche, die nordwestliche und die nördliche Bastion vom Binnenhof aus versperrte), hat dem Augenschein zufolge vier, von zwei Trennmauern geschiedene Stuben, die jetzt als Kornspeicher dienen. Wenn hier baulich nichts geschieht, dann ist der endgültige Verfall abzusehen. In der Mitte des sehr engen Binnenhofes steht ein hoher, fest gefügter Rundturm mit einem ausgeflickten Schieferdach und ohne Gemächer im Inneren<sup>32</sup>. – Hiermit liegen die erste schriftliche Quelle und der bisher einzige Nachweis für einen hiesigen Bergfried vor. Eine Existenz desselben hatte Adolf Brinkmann, dem die hier zitierten Archivalien unbekannt waren, aufgrund der höhengestaffelten Zwingermauern und des tatsächlich engen Burghofes in Zweifel ziehen zu müssen geglaubt<sup>33</sup>, aber prinzipiell nicht ausgeschlossen (Abb. 2).

Der Zugang zur Kern- aus der Vorburg erfolgte mittels einer Zugbrücke über dem Ringgraben, die ihren Hebe- und Senkmechanismus in einem Torgebäude der äußeren Zwingermauer hatte. Wie man einst von hier durch die innere Zwingermauer den Burghof erreichte und wie der Inventarator und sein Protokollant dorthin gelangten, darüber geben die Quellen allerdings keine Auskunft<sup>34</sup>. – Die Zugbrücke mit Toranlage kann

sich nirgendwoanders als zwischen zwei Bastionen befunden haben. In Betracht kommen aus topografischen Gründen ausschließlich – im neuzeitlichen Begriffsverständnis – die Kurtinen zwischen der südlichen und der südöstlichen oder zwischen dieser und der östlichen. Die gänzlich über- und verbaute südliche Kurtine gibt in ihren Mauern kein einziges Anzeichen von einem hier vorhanden gewesenen Tor; die südöstliche ist gänzlich späteren Umgestaltungen zum Opfer gefallen. Es liegt nahe – allerdings nur aus dem *argumentum e silentio*, dem bekanntlich schwächsten aller historiologischen Argumente –, Zugbrücke und Tor hier zu lokalisieren. Bereits Adolf Brinkmann tat es<sup>35</sup>.

Entschichtet man gleichsam das derzeitige Aktuelle (Abb. 3) und dringt vom Gegenwärtigen aus ins „Geschichtete“ nach rückwärts vor, also von der Gegenwart in die Vergangenheit, dann ergibt sich hier, allerdings der Zufälligkeit der verbildlichten Überlieferung geschuldet bzw. gedankt, eine zunächst setzbare Zäsur von 1744 (Abb. 4)<sup>36</sup>. Ein flüchtiger Strich im nördlichen Teil des Wirtschaftshofes und die (noch nicht geschlossene) Lücke im östlichen Teil der partiellen Ringbebauung des Schlosses auf dem Lageplan aus jenem Jahre scheinen die Hypothese zu bestätigen, dass sich hier auch die Zufahrt in den Burghof befunden hatte. Die spitze Endigung der östlichen Stirnseite des südlichen Teiles des Südflügels, die die Schlosszufahrt flankiert, ist im jetzigen Erdgeschoss desselben noch zu erkennen.

Die letzte archivalische Quelle für die grafische Rekonstruktion der Burg Droyßig liegt mit dem Inventar von 1605 vor. Manches lässt sich hieraus verbildlichen; manches muss hypothetisch bleiben (Abb. 5). Quellenkundlich derart gestützt, wird damit zugleich die letzte „Entschichtung“ möglich, gleichsam hinunter ins 13. Jahrhundert, in die Zeit Alberts von Droyßig und seiner Nachkommen. Allerdings können zu den Baulichkeiten innerhalb der Zwingelumwehrung – mit Ausnahme des Bergfrieds – nur spekulative Aussagen, über Dachgestaltungen sowie über die Vorburg gar keine getroffen werden (Abb. 6). Lagetypologisch handelt es sich um eine Höhenburg, jedoch nicht in Spornlage

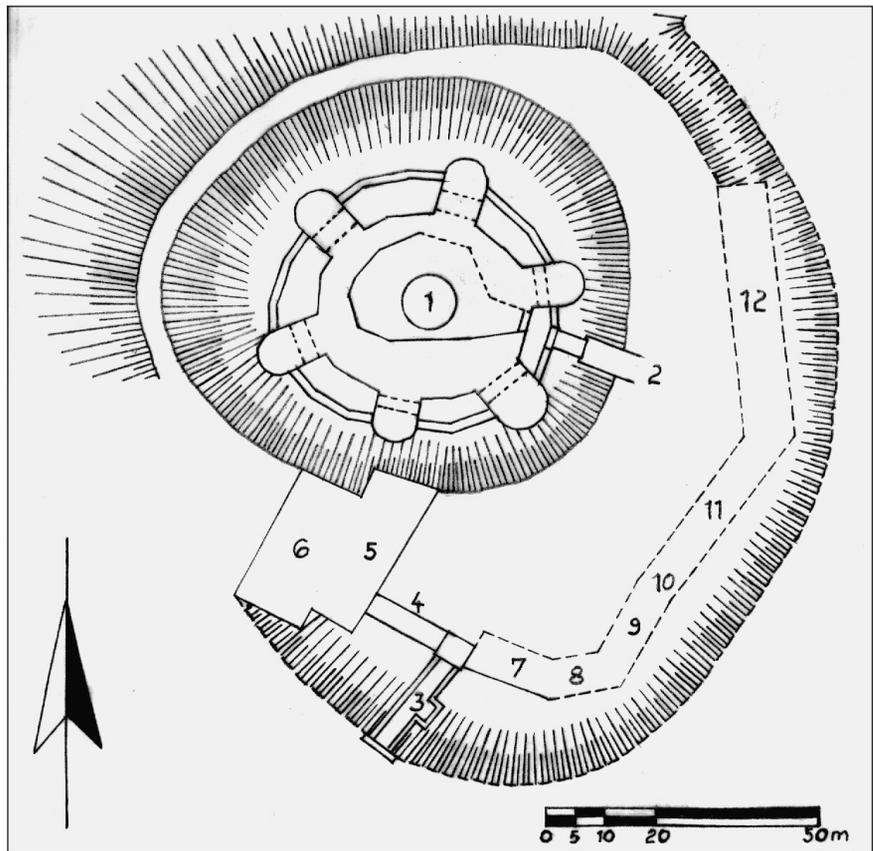
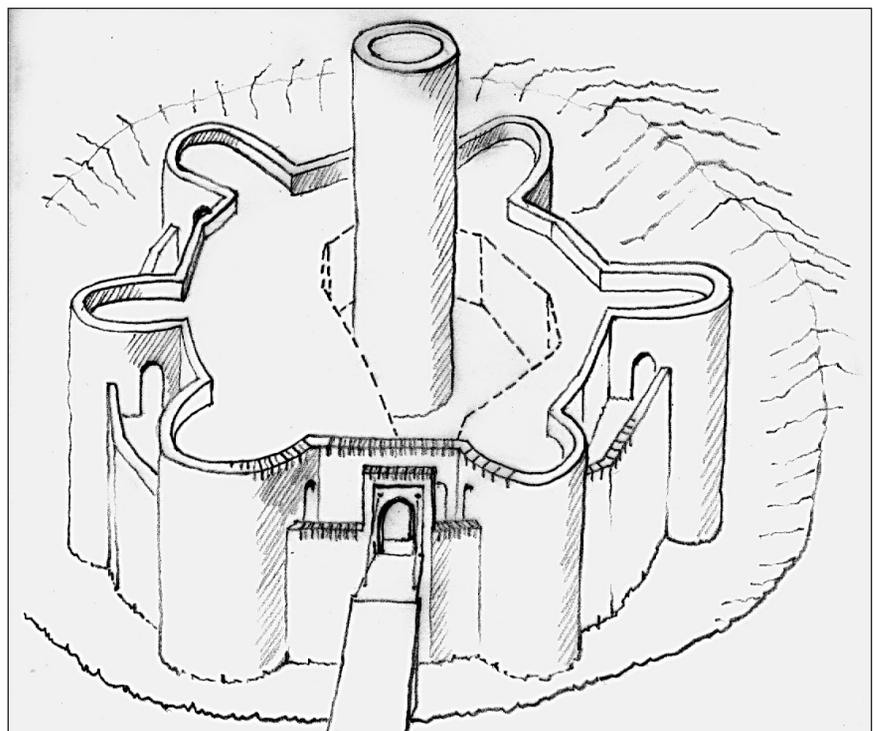


Abb. 5. Burgkomplex Droyßig, Lageplan 1605. 1. Bergfried, 2. Zufahrt zur Kernburg mit Rampe und Zugbrücke, 3. Zwingertor der Vorburg mit innerem Torturm, 4. Speicher mit Wohnung, 5. Gebäude mit Küche und Hofstube, 6. Gebäude mit Sälen und herrschaftlichen Wohngemächern, 7. Waschhaus und Bäckerei, 8. Pferdestall, 9. Pferde- und Hühnerstall, 10. Schweinestall, 11. Scheune und Schuppen, 12. Pferdestall (Zeichnung: Verf.).

Abb. 6. Kernburg Droyßig im 13. Jahrhundert, Blick nach Westen (Zeichnung: Verf.).



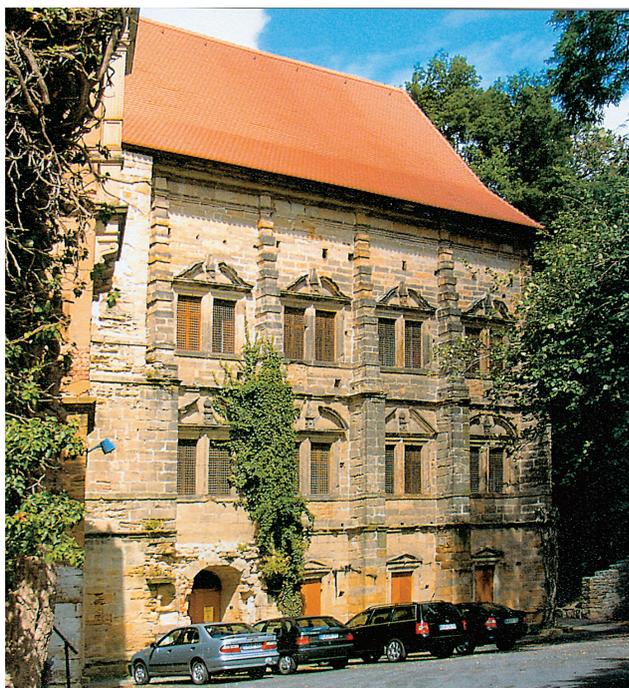


Abb. 7. Schlosskapelle Droyßig, Ansicht von Süden (Foto: Verf.).

bis jetzt gleichsam nach einem (z. Z. aussichtslosen) Weiterbau an dieser Stelle. – Im Äußeren zeigt sich die Kapelle – abgesehen von ihrer 3/8-polygonalen östlichen Endigung – als dreigeschossiger Profanbau (Abb. 7). Der vierachsig gegliederte Baukörper mit seinen damals in Deutschland gestalterisch hochmodernen Fensterformen (z. B. gesprengte Giebelbekrönungen in den oberen Etagen) erhielt Strebepfeiler, die – abgesehen von ihrer manieristischen Figuration zwischen Renaissance und Barock – an Stützkonstruktionen für eingewölbte gotische Sakralbauten erinnern. Und tatsächlich sollte hinter den Fassaden eine Saalkirche mit formal spätgotischen Gewölben Gestalt finden. Die Innenseiten der Außenmauern enthalten Fragmente von Gewölbeanfängern und Schildbögen. Darunter aber sollte sich manieristisch interpretiertes antikes Formengut entfalten: im „Erdgeschoss“ eine römische Ionica für eine vorgesehen gewesene schmale Empore (im Westen mit einem balkonartigen „Herrschaftsstand“), darüber eine korinthische Ordnung. Es liegt – trotz drastisch bekundeter Aversion gegen das Mittelalter – ein Zwitter von spätgotischer und frühbarocker Baugesinnung vor.

Zum Vergleich hinsichtlich Positionierung, Kubatur und des über das Ende des Mittelalters hinaus gestalterisch befolgten Mittelalterlichen fordert die Kapelle des Schlosses Lichtenburg in Prettin/Sa.-Anhalt heraus, etwa 90 km nordöstlich von Droyßig. Allerdings war diese nicht die Introdution für die radikale Überbauung einer mittelalterlichen, hier geistlichen Fortifikationsanlage (des Antoniter-Ordens), sondern bezeichnet für das Jahr 1582 die Vollendung des hiesigen Renaissance-Schlosses; keine grund-, sondern eine landesherrschaftliche Instanz war der Bauherr: Der sächsische Kurfürst August (1553 bis 1586) ließ sich eine weitere seiner Residenzen errichten, und nichts Unvollendetes hat er hier hinterlassen. Dem östlichen, sogenannten Kirchenflügel – der in Droyßig fehlt, aber beabsichtigt gewesen war – schließt sich zwar keine Saal-, sondern eine zweischiffige Hallenkirche gotischer Provenienz an mit Renaissance-Accessoires. Wie in Droyßig befindet sich der öffentliche Zugang im Süden, ein interner – außer dem unmittelbar

(deswegen der Ringgraben), sondern am nördlichen, zum Hasselbach, dem einzigen hiesigen natürlichen Gewässer, fallenden Steilhang eines breiten Bergrückens, dessen Geländekante beim Ausschachten des Grabens derart verblieb, dass der Eindruck einer Wallkrone entsteht<sup>37</sup>.

Der anfangs offensichtlich mit großer Radikalität beabsichtigte Umbau der Burg zum Schloss setzte mit der Errichtung der Kapelle ein. Jedoch bereits etwa ein Jahr nach der Grundsteinlegung (1622) brachen die Bau-

arbeiten infolge der Wirren des Dreißigjährigen Krieges ab<sup>38</sup> und hinterließen eine Investitionsruine, die später mit entsprechenden provisorischen hölzernen Einbauten lediglich Speicherszwecken diente. Es unterblieb die Fertigstellung des Inneren; es unterblieb hinsichtlich der Gesamtanlage vor allem der Neubau eines Ostflügels des Schlosses: Die westliche Stirnseite der Kapelle – nichts Anderes als eine glatt verputzte Brandmauer –, die einen Zugang vom Schlosshof aus zu ihr nicht ermöglicht, drängt

Abb. 8. Schloss Droyßig, links die reduzierte westliche, rechts die überformte südliche Bastion (Foto: Verf.).



vom hier geplanten Kirchenflügel aus – vermittelt einer Wendeltreppe an der südwestlichen Ecke. Der Droyßiger Bauherr wird dieses Bauwerk gekannt haben.

Vielleicht noch Christian Julius von Hoym selbst, spätestens sein hiesiger potenzieller Nachfolger hat, als jener noch lebte, die hochgesteckten Ziele einerradikalen Umgestaltung der Burg zum Schloss endgültig aufgegeben; auch spätere Eigentümer der Liegenschaft haben sie nicht weiter befolgt, weswegen der Rest des Ringgrabens, die Fragmente des Zwingers und fünf Bastionen, zwar teils überbaut, teils hinsichtlich ihrer Höhe reduziert (Abb. 8), verblieben sind. Jedenfalls verweisen kunstgeschichtlich die im Lageplan hufeisenförmigen, sparsam dekorierten Überbauungen der einstigen Kernburg – im Nordwesten als weitestgehender Neubau, im Süden unter erheblicher Inanspruchnahme mittelalterlicher Bausubstanz (mit Ausnahme der östlichen Gebäudeecke) –, auch der achteckige, sozusagen als Ersatz für den abgebrochenen Bergfried entstandene Schlossturm (in seinen unteren Etagen) noch in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, baugeschichtlich auf die Zeit nach 1623. Das damals baulich Geschaffene genügte offenbar den Ansprüchen der Hoym'schen Familie bis zu ihrem Aussterben im hiesigen männlichen Stamm, im Jahre 1783 mit dem Reichsgrafen Adolf; die im Schloss stattgefundenen gestalterischen Veränderungen waren nur noch marginal. Und den religiös-kultischen Bedürfnissen diente – wie schon denen der Ritter von Bünau – die anstelle des „Tempelhofes“, die Albert von Droyßig vor 1215 hatte errichten lassen, entstandene spätere Dorfkirche (mit Herrschaftsempore und kunstgeschichtlich beachtenswerten Grabmälern bzw. Epitaphien derer von Bünau und von Hoym). Die den gesamten Grundriss der fragmentarischen Schlosskapelle einnehmenden Gruftgewölbe sind für Bestattungszwecke nie genutzt worden.

Die Tochter Adolfs von Hoym hatte sich mit Heinrich LI. Reuß-Ebersbach vermählt und brachte die Droyßiger Liegenschaften nach dem Ableben ihres Vaters als Erbmasse in das Familieneigentum des in Ebersdorf residierende Grafen ein. Die Reußen



Abb. 9. Schloss Droyßig, links die südliche Bastion (klassizistisches Treppenhaus), rechts die eingerüstete südöstliche Bastion (Foto: Verf.).

haben sich jedoch in Droyßig nicht niedergelassen oder das Hiesige für anderweitige funktionale Zwecke ihrer Bedürftigkeit verwendet; sie veräußerten alles käuflich an einen Spross der (seit 1790) reichsfürstlichen Linie der Grafen von Schönburg, von Schönburg-Waldenburg. Unter diesen nunmehrigen Eigentümern, wohl noch initiiert vom ersten Reichsfürsten, Otto Karl Friedrich, fanden Umgestaltungen im Schloss statt. Am meisten bemerkenswert ist dessen völlige Neuerschließung durch Um- bzw. Neubau der Südbastion als klassizistisches Treppenhaus. Von hier aus wurde im Obergeschoss ein neugotisch dekoriertes Übergang zum „Kavaliershaus“ in der einstigen Vorburg geschaffen. Westlich des, nun mit neugotischem Obergeschoss versehenen Schlossturmes hat man einen, von der Eingangsdielen am neuen Treppenhaus über einen Vorsaal einigermaßen großzügig zugänglichen, in Bezug auf den Nordwestflügel eineinhalbgeschossigen, im Grundriss elliptischen, klassizistisch dekorierten Festsaal mit neugotischen Fenstern in die vorhandene Baustruktur gleichsam hineingequetscht. Die südwestliche, die nordwestliche und die nördliche Bastion erhielten, nun zu Terrassen gestaltet, wie die südliche, südwestliche und der verbliebene Teil der westlichen Kurtine neugotische Balustraden. Ein letzter,

mehr erheblicher gestalterischer Eingriff ins Äußere des Schlosses galt seit Mitte des 19. Jahrhunderts einer Neurenaissance-Überformung des Ganzen u. a. mit Giebeln anstelle von Walmen u. a. mit Giebeln anstelle von Walmen an den Stirnseiten der Flügel und dem, gleicher Formgesinnung folgenden östlichen Abschluss des Südflügels. Die noch bis 1914 erfolgten historistischen Umgestaltungen im Inneren – so in der Eingangsdielen mit neubarocker Galerie im Obergeschoss und Neurenaissance-Kamin im Erdgeschoss (1902) – fanden letztmals unter reichsfürstlicher Bauherrschaft statt.

Reichsfürsten gab es auch nach 1918, jedoch nicht mehr mit staatlichen Hoheitsrechten. Nach 1945 wurden ihnen in Ostdeutschland – wie allen privaten „Großgrundbesitzern“ – Eigentums- und Vermögensrechte entzogen, mit der Konsequenz der Zwangsenteignung, der Vertreibung, der Nötigung zum Suizid. Die einstigen herrschaftlichen Liegenschaften versanken in der Anonymität des sogenannten „Volkseigentums“. Dass sie in Droyßig nicht Opfer des kommunistischen Bildersturms wurden, wie andersorts in großer Zahl, ist vornehmlich dem, der damaligen Not geschuldeten Pragmatismus zu danken: Ins einstige Schloss wurden, jetzt größtenteils unbewohnbare Wohnungen hineingepresst, wodurch die derzeitige, überaus verschachtelte Struktur

des Inneren entstand. Bewahrt davon blieb der Festsaal: Als Stätte (weltlich-)standesamtlicher Trauungen fand er eine würdige Wiederverwendung, allerdings mit einem unmöglichen Zugang am Schlossturm und

an provisorisch installierten Toiletten vorbei.

Seit 1996 gehören Schloss Droyßig und Burg Droyßig der gleichnamigen Gemeinde. Deren Verwaltung bemüht sich, tatkräftig unterstützt vom „Hei-

matverein Droyßig“, um die Restaurierung des großenteils „zernutzten“ und verwahrlosten Baukomplexes (Abb. 9). Manches ist seitdem geschehen, manches im Geschehen begriffen. Das Meiste jedoch ist noch zu tun.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Droyßiger Denkmale. Kolloquium am Tag des offenen Denkmals 2003 (Droyßiger Hefte, hrsg. v. Heimatverein Droyßig, Nr. 23), Droyßig 2004.
- <sup>2</sup> „Zur Sicherung einer wichtigen Straßenkreuzung wurde es [das „Schloss“] am Anfang des 13. Jahrhunderts als Reichsburg errichtet.“ – Faltblatt, hrsg. v. Heimatverein Droyßig, Droyßig 2002.
- <sup>3</sup> Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes, hrsg. v. Otto Schlüter/Oskar August, Leipzig 1958 ff., Taf. 39 („Mittelalterliche Burgen“ mit + in der Legende).
- <sup>4</sup> Adolf Brinkmann, Die Burganlagen bei Zeitz in tausendjähriger Entwicklung, Halle/S. 1896, S. 43–50.
- <sup>5</sup> Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Drittes Heft: Der Kreis Weissenfels, bearb. von Gustav Sommer unter Mitwirkung von Heinrich Otte, Halle/S. 1880, S. 11.
- <sup>6</sup> Friedrich Albert Voigt, Die ältesten Herren von Droyßig, in: Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Berlin 1891, S. 80–281.
- <sup>7</sup> Valentin Hammerschmidt, Die Droyßiger Schloßkapelle – Besuch bei einem unbekanntem Denkmal, in: Droyßiger Hefte (wie Anm. 1), Nr. 5, Droyßig 1996, S. 3–10; ders., Die Schlosskirche in Droyßig, ein Denkmal von überregionaler Bedeutung, in: ebd., Nr. 23, Droyßig 2004, S. 8–24.
- <sup>8</sup> Adolf Brinkmann, Die Burganlagen bei Zeitz (wie Anm. 4), S. 44.
- <sup>9</sup> Aus der zahlreichen Literatur: Alexander Knaak, Prolegomena zu einem Corpuswerk der Architektur Friedrichs II. von Hohenstaufen im Königreich Sizilien (1212–1250) – (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 16), Marburg 2001, S. 128–130.
- <sup>10</sup> Friedrich Albert Voigt, Die ältesten Herren (wie Anm. 6), S. 95.
- <sup>11</sup> Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, hrsg. v. Otto Dobenecker, Bd. 2, Jena 1896, S. 113, 163, 196/97.
- <sup>12</sup> Ebd., S. 113, Nr. 598 (1181 Nov. 10).
- <sup>13</sup> Ebd., S. 170 f., Nr. 898 (119[2] Juni 1).

- <sup>14</sup> Ebd., S. 230, Nr. 1242 (1203 April 23).
- <sup>15</sup> Ebd., S. 291 f., Nr. 1590 (1214 Juni 10).
- <sup>16</sup> Friedrich II. nimmt in s. und des Reiches besonderen Schutz das Haus [der Tempelritter], welches der Edle Albert v. Droyßig und s. Gemahlin in Droyßig erbaut ... haben (Ebd., S. 297, Nr. 1618).
- <sup>17</sup> Ebd., S. 312, Nr. 1698 (1216 Nov. 10, Altenburg); S. 338, Nr. 1856 ([1219] Nov. 20, Eger).
- <sup>18</sup> Ebd., S. 374, Nr. 2078 (122[3] Sept. 11).
- <sup>19</sup> Ebd., S. 317, Nr. 1377.
- <sup>20</sup> Ebd., Bd. 3, Jena 1925, S. 494, Nr. 3150 (1264 Febr. 14, Altenburg); Bd. 4, Jena 1939, S. 129, Nr. 887 (1237 Febr. 10, Zeitz), S. 282 f., Nr. 1977 (1281, Altenburg).
- <sup>21</sup> Ebd., Bd. 2, Jena 1896, S. 163, Nr. 863.
- <sup>22</sup> Adolf Brinkmann, Die Burganlagen bei Zeitz (wie Anm. 4), S. 50.
- <sup>23</sup> Valentin Hammerschmidt, Die Schlosskirche in Droyßig (wie Anm. 7), S. 13.
- <sup>24</sup> Ebd.
- <sup>25</sup> Prothocoll Haus Droysigk. Anfang[en] 10[. Au]g[us]t[us] A[nno] 1605 (Landeshauptarchiv Magdeburg, Außenstelle Wernigerode, Rep. H. Droysigk, No. 4191).
- <sup>26</sup> Der Eingang ist v[er]f[er]m[t] beid[er] seiten gemauret ... Vnd ... ein Abseite im grabe[n] ... D[as] and[ere] Thor ist dem ersten gleich, vff dem Thor ein alter Thurmb ... (Bl. 2, S. 1).
- <sup>27</sup> Landeshauptarchiv Magdeburg, Außenstelle Wernigerode, Pep. H. Droysigk, No. 4173.
- <sup>28</sup> An demselben ein gebewde ... Vnterm Herden gewelbte gefengnus, gegen de[r] Küchen vber ein[e] große hoofenstube ... Neben denselben ein gebewde [mit großen Stuben und Kammern, mit je einem Saal im Erd-, Ober- und Dachgeschoss] mit einem guten Ziegeldache (Prothocoll ..., wie Anm. 25, Bl. 2, S. 2; Bl. 3, S. 1).
- <sup>29</sup> Vom Thore biß an das Obergebewde [die einstige Kernburg] ist d[as] Hauß [die einstige Vorburg] mit einer hohen maur vmbfangen. Darauf stehen nachfolgende gebewde ... (Ebd., Bl. 3, S. 1).
- <sup>30</sup> Ebd., Bl. 3, S. 2.
- <sup>31</sup> Das Ober gebewde ist mit einem graben vnd einer Zimlichen – [Abbruch und

- nachträgliche Einfügung von derselben Hand] vnd noch mit einem graben vnd wal aus wendig – ist anden hohen mauren vnd dreien Rondehlen umb fangen, Wie auch das gantz gebewde ringsherum ab, Auswendig vnd Inwendig ... (Ebd., Bl. 4, S. 1).
- <sup>32</sup> Darauf die gebewde – [nachträgliche Einfügung am Rande von derselben Hand] theils v[er]f[er]m[t] d[er] maur, Theils v[er]f[er]m[t] – seulwergsfach, Eß ist aber – [nachträgliche Einfügung am Rand von derselben Hand] wegen böser dachunge – also sehr eingegangen Zerfallen vnd verfaulett, das man fast nicht erKennen Kan, welches stuben und Cammern – [nachträgliche Zufügung von derselben Hand] u[n]d andere gemächer – gewesen, Die Anzeige aber gibt, Das Vier stuben darauf gewesen, Darinn ihr zwee en große Maueren so Itzo Zur Kornschütung gebraucht werden, Sel[b]es wird gebawett, mus es gar abgetren[nt] werden, Sonsten ist alles wüste, vnd stehett in d[er] mitte ein hohe[r] runder starcker Thorb mit einem alten ausgeflickten schiefer dache, Inwendig ohne gemacher, ist gar wenig raum im HoffePlatze ... (Ebd.).
- <sup>33</sup> Adolf Brinkmann, Die Burganlagen bei Zeitz (wie Anm. 4), S. 43 u. 47.
- <sup>34</sup> ... gehett eine Klappbrücke – [nachträgliche Zufügung von derselben Hand] aus dem Vor Hause [der einstigen Vorburg] – vber den graben durch die Maure Zum Innern Platze ... (Prothocoll Haus Droysigk ... [wie Anm. 25], Bl. 4, S. 1).
- <sup>35</sup> Adolf Brinkmann, Die Burganlagen bei Zeitz (wie Anm. 4), S. 49.
- <sup>36</sup> Landeshauptarchiv Magdeburg, Außenstelle Wernigerode (wie Anm. 27).
- <sup>37</sup> Friedrich Wilhelm Krahe, Burgen des deutschen Mittelalters. Grundriß-Lexikon, Würzburg 1994, reiht Droyßig als Wasserburg in seine spekulative Statistik ein (S. 21). „Die erste [?] Wasserburg wurde im 13. Jh. erwähnt, behauptet er auf S. 156 und schreibt daselbst zum mitgeteilten Grundriß: ... in: Archiv d. Deutschen Burgenvereinigung. Dieser aber ist dort nicht vorhanden.“
- <sup>38</sup> Beschreibende Darstellung (wie Anm. 5).